

Königliches Athenäum Eupen

PÄDAGOGISCHER RAT (PR)

1. Zusammensetzung

Der Pädagogische Rat besteht aus maximal 19 Personen, einschließlich Schulleitung (Präfekt, Provisor) und Schulkoordination (ein SK-Mitglied).

- Maximal 13 Personen werden von den Fachlehrerkonferenzen in den PR entsandt, darunter ein Erzieher.
- Eine Person wird von den Freundeskreisen in den PR delegiert.
- Eine Person wird von der Mediothek delegiert.
- Eine Person kann vom PR aus dem Kreise derjenigen kooptiert werden, die ihre Kandidatur eingereicht haben und nicht über die Fachlehrerkonferenzen in den PR delegiert worden sind.

Somit ergibt sich folgende Mandatsverteilung:

Fachbereich/Vertreter	Anzahl der Mandate
Germanistik (<i>Deutsch, Englisch, Niederländisch</i>) US	1
Germanistik (<i>Deutsch, Englisch, Niederländisch</i>) OS	1
Romanistik (<i>Französisch, Latein</i>) US	1
Romanistik (<i>Französisch, Latein, Spanisch</i>) OS	1
Geschichte, Sozialwissenschaften & Geo US + OS	1
Mathematik US	1
Mathematik OS	1
Naturwissenschaften US + OS	1
Wirtschaft & Informatik US + OS	1
Sport US + OS	1
Philosophische Fächer US + OS	1
Musik, Kunst, Technik	1
Erzieher	1
Mediothek	1
VoG „Pro Juventute“	1
Kooptierung	1
Präfekt, Provisor, 1 Mitglied der Koordination	3
TOTALE ANZAHL MANDATE	19

2. Wahlmodus

Alle drei Jahre bestimmen die jeweiligen Fachlehrerkonferenzen ihre Vertreter für den PR, entsprechend dem oben angeführten Verteilerschlüssel.

Insofern sich in der Fachschaft mehrere Kandidaten für ein Mandat bewerben, ist die Wahl geheim. Wird in einem Fachbereich bei der Wahl des PR kein Vertreter gewählt, besteht im Laufe des Mandates die Möglichkeit, über Anfrage beim PR eine geheime Wahl durch die Fachlehrer für diesen Fachbereich vorzunehmen. Die Dauer des Mandates wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Scheidet ein Mitglied während seines Mandates aus, wird von der jeweiligen Fachlehrerkonferenz ein Ersatzmitglied gewählt. Erfolgt dies nicht, bleibt der Sitz unbesetzt. Gleiches gilt für die Vertretung der VoGs.

Die direkt gewählten Mitglieder kooptieren maximal ein Mitglied aus denjenigen Personalmitgliedern, die eine Kandidatur einreichen und die nicht über die jeweilige Fachlehrerkonferenz gewählt worden sind. Scheidet das kooptierte Mitglied während seines Mandates aus, kann der Rat ein neues Mitglied kooptieren.

Ein Mandat bleibt vakant, wenn bei der Wahl des PR kein Kandidat zur Verfügung steht.

3. Beschlussfähigkeit

Der Pädagogische Rat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Vorschläge des PR werden mehrheitlich gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Der PR versammelt sich mindestens viermal pro Schuljahr.

4. Sitzungsprotokolle

Das Ergebnisprotokoll der Versammlung wird abwechselnd von zwei Mitgliedern des PR verfasst, den PR-Mitgliedern zur Einsicht zugesandt, zu Beginn der jeweils nächsten Sitzung genehmigt, ergänzt oder korrigiert und von zwei Mitgliedern des PR unterzeichnet.

5. Mandat

Alle Mitglieder des PR nehmen an den gemeinsamen Arbeiten teil. Sie sind gleichzeitig Bindeglied zu ihrer Fachlehrerschaft.

Bestimmte Aufgaben kann der PR an Arbeitsgruppen delegieren. Diese Arbeitsgruppen erstatten dem PR Bericht.

Fachlehrerkonferenzen zur Planung und Umsetzung des Schulprojektes werden von den Mitgliedern des PR geleitet.